

GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Hürden bei Outsourcing des Geldwäschebeauftragten kennen und meistern

von Rechtsanwalt Andreas Glotz, Geschäftsführer Deutsche Gesellschaft für Geldwäscheprävention mbH, Köln

Das Outsourcen des Geldwäschebeauftragten im Autohaus ist kein Allheilmittel: Die Behörden müssen es genehmigen. Der Autohausinhaber bleibt trotzdem in der Haftung. Und auch in weitverzweigten Autohausgruppen kann es Probleme geben. Lesen Sie, wie Sie diese Hürden meistern. |

Outsourcen möglich

Unter engen Voraussetzungen dürfen Sie als Kfz-Händler die Tätigkeit auf eine dritte, außenstehende und nicht zu Ihrem Handelsbetrieb gehörende Person auslagern. Die Voraussetzungen dafür sind in den §§ 6 Abs. 7, 7 Geldwäschegesetz (GwG) aufgelistet.

Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Aufsichtsbehörden eine solche Auslagerung vorab genehmigen. Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht möglich. Die Behörde kann ein solches Outsourcing verweigern, wenn

1. der Dritte nicht die Gewähr dafür bietet, dass die Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden,
2. die Steuerungsmöglichkeiten der Verpflichteten beeinträchtigt werden oder
3. die Aufsicht durch die Aufsichtsbehörde beeinträchtigt wird.

Autohaus-Inhaber bzw. Geschäftsführer haften trotzdem

Wer nun meint, er sei durch ein solches Outsourcing von seiner gesetzlichen Haftung befreit, irrt. Die Verantwortung für die Erfüllung der Sicherungsmaßnahmen bleibt bei den Verpflichteten (§ 6 Abs. 7 S. 4 GwG). Daraus folgt, dass Sie als Inhaber bzw. Geschäftsführer weiter persönlich haften, die Bußgelder nach § 56 GwG oder der bekannte „Internetpranger“ Ihren Betrieb direkt treffen.

■ Beispiel

Ein externer Geldwäschebeauftragter in Hamburg bekommt nicht mit, dass einem Handelsbetrieb in München Fehler bei den Sorgfaltspflichten unterlaufen. Die Aufsichtsbehörde in München verhängt daraufhin ein Bußgeld und veröffentlicht den Verstoß unter Nennung des Betriebs und des verantwortlichen Geschäftsführers im Internet. Der Betrieb verliert daraufhin öffentliche Aufträge.

Betrieb und Geschäftsführer müssen diese Maßnahmen dulden! Sie können auch nur im Extremfall Schadenersatz vom externen Geldwäschebeauftragten verlangen.

Aufsichtsbehörden müssen Outsourcing vorab genehmigen

Bußgeld und Internetpranger drohen

PRAXISTIPPS |

- Im Kfz-Handel ist es nicht sinnvoll, die Funktion des Geldwäschebeauftragten outzusourcen. Wenn die Geschäftsleitung ohnehin immer haftet, sollte die Tätigkeit von internen, mit den Geschäftsprozessen vertrauten Personen ausgeübt werden. Diese sind auch tägliche Ansprechpartner für operative Belange des Verkaufs, etwa dann, wenn ein Kunde mit „merkwürdigen“ Zahlungswünschen daherkommt oder sich bemüht, seine Identität zu verschleiern.
- Die Kosten für die Ausbildung eines Geldwäschebeauftragten und seiner Stellvertretung zu zertifizierten Geldwäschebeauftragten sind überschaubar. Die TAK z. B. bietet die Ausbildung Innungsmitgliedern in 1-Tages-Lehrgängen für 367,50 Euro pro Person (regulär 490 Euro) an.

Geldwäscheprävention in Autohausgruppen organisieren

Etwas schwieriger gestaltet sich die Geldwäscheprävention bei Handelsbetrieben mit mehreren Filialen – gerade dann, wenn diese über größere Entfernungen verteilt sind.

■ Beispiel

Eine Autohausgruppe mit Hauptverwaltung in Köln ist über die Jahre durch Zukäufe in NRW und im benachbarten Hessen gewachsen. In der Hauptverwaltung sind bei der kaufmännischen Leitung Zentralfunktionen wie Buchhaltung, Vertragswesen etc. gebündelt und fachlich zusammengefasst.

Das GwG erlaubt in solchen Fällen „Gruppenweite Verfahren“ (§ 9 GwG).

PRAXISTIPP | Gruppenweite Verfahren lösen Sie sinnvollerweise über ein pyramidenartiges System:

- An der Spitze der Pyramide stehen die von der TAK zertifizierten Geldwäschebeauftragten und deren Stellvertreter. Diese ordnen Sie der kaufmännischen Leitung in der Hauptverwaltung zu.
- Die Mitte der Pyramide bilden die Filialen. Auch hier befinden sich fachlich versierte und ausgebildete Geldwäschebeauftragte, die Sie am besten in „abgespeckten“, autohaus-internen Lehrgängen (auf Anfrage bei der TAK) ausbilden lassen. Diese haben eine Mittlerfunktion:
 - einerseits können sie den Mitarbeitern aus Verkauf, Kasse oder Dispo direkt und vor Ort in der Filiale helfen;
 - andererseits können sie Problemfälle für die Hauptverwaltung aufarbeiten, damit diese möglicherweise eine Verdachtsmeldung abgeben kann.
- Die Basis dieser Pyramide sind die Mitarbeiter aus den geldwäscherelevanten Tätigkeitsbereichen im Kfz-Handel. Diese erhalten mittels eines E-Learnings (buchbar bei der TAK) das erforderliche Grundwissen, kennen den Prozess der Geldwäsche, wissen um die Pflichten des Betriebs und vor allem, wie sie sich gegenüber dem Kunden verhalten müssen.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die Angebote der TAK zur Mitarbeiter-Qualifizierung im Bereich der Geldwäscheprävention finden Sie auf www.tak.de → aktuelle Seminare → Geldwäscheprävention.

Mitarbeiter zum „zertifizierten“ Geldwäschebeauftragten ausbilden

Pyramidenartiges System installieren



INFORMATION
Aus- und Fortbildung
auf www.tak.de